

15. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Alpenstraße – Teil A“ (Faltergatter)

Die 15. Vereinfachte Änderung beinhaltet Veränderungen auf der Fl.-Nr. 434:

- Neue Lage der Baugrenzen
- Neue Hauptfirstrichtung
- Neues Maß der baulichen Nutzung (Änderung des Haustypen Einfamilienhaus zu Doppelhaus); die Festlegung überbaute Fläche bis 80 m² pro Doppelhaushälfte wird nicht überschritten
- Lage der Garage straßenseitig; der Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche beträgt 5 m.

Das Verfahren für diese 15. Vereinfachte Änderung ist irrtümlich als 3. Vereinfachte Änderung titulierte worden. Zukünftige Änderungen laufen ab der Nr. 16 weiter.

Iffeldorf, 16.01.2013



Cordula Walter
Gemeinde Iffeldorf
Bauamt